

Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung durch Bildungsschecks!

Zentrale Bedeutung des Bildungsschecks in der veränderten Gesamtausrichtung!

Die Landesregierung NRW fördert angesichts der Veränderungen am Arbeitsplatz und den damit verbundenen neuen Herausforderungen im Betrieb, wie z.B. der beschleunigten digitalen Entwicklung.

Alle Beschäftigten – einschließlich der Selbständigen werden in den Blick genommen.

Die Verdienstobergrenze im betrieblichen Zugang entfällt, die Verdienstobergrenze wird auf 40.000,-€ (80.000,-€ bei gemeinsam veranlagtes Einkommen) heraufgesetzt.

Fördersteckbrief

Bildungsscheck NRW individueller Zugang

Fördergeber Land NRW, Europäischer Sozialfonds (ESF)

Was wird gefördert?

Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Betrieben

Förderberechtigt

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen und mittleren Betrieben mit max. 249 Beschäftigten
- Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. 40.000 €, bei gemeinsam Veranlagten 80.000 €
- Neu: Selbstständige Gegenstand, Themen
- Weiterbildungen, die der beruflichen Weiterbildung dienen
- Nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (Maschinenbedienerschulungen bzw. Trainings bei neuen Produkteinführungen)
- Neu: Förderung von E-Learning Angeboten

Zielsetzung

- Beschäftigung sichern

Förderkonditionen

- Beschäftigte erhalten einen Zuschuss von bis zu 50 % der Kurskosten der beruflichen Weiterbildung
- Die andere Hälfte tragen die Beschäftigten selbst
- Pro Bildungsscheck können bis zu 500 € gefördert werden
- Beschäftigte können pro Kalenderjahr einen Bildungsscheck erhalten

Fördersteckbrief

Bildungsscheck NRW betrieblicher Zugang

Fördergeber Land NRW, Europäischer Sozialfonds (ESF)

Was wird gefördert?

Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Betrieben

Förderberechtigt

- Kleinere und mittlere Betrieben mit max. 249 Beschäftigten Gegenstand, Themen
- Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Weiterbildung dienen

Nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen oder Trainings bei neuen Produkteinführungen

- Neu: Förderung von E-Learning Angeboten
- Neu: Förderung von betriebsinternen Seminaren Zielsetzung
- Beschäftigung sichern, Fachkräfte gewinnen und halten
- Unterstützung von KMU im digitalen Wandel Förderkonditionen
- Unternehmen erhalten einen Zuschuss von bis zu 50 % der Kurskosten der beruflichen Weiterbildung
- Die andere Hälfte tragen im betrieblichen Zugang die Betriebe
- Pro Bildungsscheck können bis zu 500 € gefördert werden
- Förderung von max. 10 Beschäftigten pro Kalenderjahr

Neue Regeln beim Bildungsscheck

Informationen zum Bildungsscheck NRW für Unternehmen und Beschäftigte

Was ist der Bildungsscheck NRW?

Mit dem Bildungsscheck NRW unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Betrieben mit max. 249 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente).

Es gibt zwei Zugangsarten für die Beantragung eines Bildungsschecks. Den **betrieblichen Bildungsscheck** beantragt ein Unternehmen für seine Beschäftigten und das Unternehmen übernimmt den kompletten Restbetrag der Weiterbildung.

Für den **individuellen Bildungsscheck** beantragt der / die Beschäftigte oder ein Selbständiger den Bildungsscheck und trägt die Restkosten selbst.

Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, Auszubildende und Praktikanten erhalten keine Bildungsschecks.

Das **Beratungsgespräch** zum Bildungsscheckantrag **muss vor dem ersten Weiterbildungstag** erfolgen, bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Vor dem Beratungstermin können Sie sich zur Veranstaltung anmelden, aber bitte **bezahlen Sie noch keine Rechnung!**

Wie hoch ist die Förderung?

Der Bildungsscheck ist **max. 500 Euro wert**. Z.B. bei Weiterbildungskosten bis 1000 € sparen Sie mit dem Bildungsscheck 50% der Kosten, kostet die Weiterbildung mehr als 1000 € übernimmt der Bildungsscheck 500 €.

Für welche Weiterbildungen gibt es Bildungsschecks?

Grundsätzlich für alle Weiterbildungsmaßnahmen, die der beruflichen Fortbildung dienen. Hierzu gehören EDV- und Sprachkurse, kaufmännische und technische Weiterbildungen von **mindestens sechs Zeitstunden**. Auch für berufsübergreifende Themen wie Kommunikationskompetenzen oder Zeitmanagement gibt es einen Scheck. **Neu ist die Förderung von** E-Learning, Blended Learning und Inhouse-Schulungen (ab zwei Teilnehmenden).

Wer kann einen individuellen Bildungsscheck erhalten?

Den **individuellen Bildungsscheck erhalten** Selbständige, Beschäftigte und Berufsrückkehrende aus Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitenden, deren zu versteuerndes Einkommen **maximal 40.000 € (Alleinstehende)** oder **80.000 € (gemeinsam Veranlagte)** beträgt. Sie können **jährlich** einen individuellen Bildungsscheck beantragen.

Für **Selbstständige gilt**, sie müssen mindestens 15 Stunden wöchentlich selbstständig arbeiten.

Was sind die Voraussetzungen für den betrieblichen Bildungsscheck?

Unternehmen mit maximal 249 Beschäftigten erhalten für ihre Beschäftigten jährlich 10 Bildungsschecks (max. einen betrieblichen Bildungsscheck pro Person im Jahr). Für das Beratungsgespräch werden **folgende Unterlagen benötigt**:

- Betriebsnummer des Unternehmens (Nummer verteilt die Agentur für Arbeit, evtl. dort oder beim Steuerberater nachfragen)
- Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten, unterteilt nach männlichen und weiblichen Beschäftigten (z.B. zwei Halbtagskräfte ergeben ein Vollzeitäquivalent)
- Kammerzugehörigkeit (falls Mitgliedschaft besteht)
- Vollmacht des Unternehmens (formlos, falls Antrag stellende Person/Antragstellende nicht zeichnungsberechtigt ist)
- Personalausweis des Antragstellers
- Informationen über die Weiterbildung (Verwaltungssitz des Anbieters, Kursbezeichnung)
- 2 Alternativangebote zum Weiterbildungsthema
- Vom Beschäftigten selbst ausgefüllte und unterschriebene Datenschutzrechtliche Bescheinigung

Wo kann der Bildungsscheck beantragt werden?

Eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie auf diesem Onlineportal:
www.weiterbildungsberatung.nrw

Bildungsscheck NRW fördert Online- und Inhouse-Schulungen

Sie müssen fachlich auf dem neuesten Stand bleiben? Sie wollen Ihre Mitarbeiter für den Einsatz neuer Technologien qualifizieren? Sie finden Weiterbildungen zu teuer und zu zeitaufwändig?

Ab 30.4.2018 gibt es neue Regelungen zum Bildungsscheck NRW. Er unterstützt kleine und mittlere Unternehmen und ihre Beschäftigten in Zukunft zusätzlich beim ELearning und in betriebsinternen Schulungen.

Mit einem Bildungsscheck werden berufliche Fortbildungen gefördert, er kann einmal jährlich beantragt werden. Bei Seminargebühren bis 1000 Euro deckt er 50% der Kosten ab, bei teureren Kursen beträgt die Förderung 500 Euro. Es gibt zwei Zugangsarten für die Beantragung. Den betrieblichen Bildungsscheck beantragt ein Unternehmen für seine Beschäftigten und übernimmt den kompletten Restbetrag der Weiterbildung. Betriebe können jährlich zehn Schecks bekommen. Den individuellen Bildungsscheck beantragen Beschäftigte oder Selbstständige und tragen die Restkosten selbst. Es gelten Einkommensgrenzen: Für Alleinstehende ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von 40.000 Euro und für gemeinsam Veranlagte 80.000 Euro.

Der Bildungsscheck NRW ist ein Förderinstrument des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales NRW mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Der Antrag wird in einem Beratungsgespräch gestellt, der Termin muss vor dem ersten Weiterbildungstag liegen. Ihre wohnortnahe Beratungsstelle finden Sie unter www.weiterbildungsberatung.nrw.